

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Fax: 069/4059827, Email an guthke@stvh.org

Herrn

Rechtsanwalt Kai Guthke

Sandweg 7

D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 13. April 2016

Sehr geehrter Herr Guthke!

Was das Thema „runder Tisch“ angeht, wenn man sich einer außergerichtlichen oder vorprozessualen Lösung verweigert, obsiegt man vor Gericht erfahrungsgemäß!

Das kann ich Ihnen exemplarisch aufzeigen am Verfahren 9F 434/02 UGAmtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, entsprechendes Dokument füge ich bei.

Mit freundlichem Gru&SZlig;



Maximilian Bähring

Ø → Dr. Finger

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Der Magistrat
Fachbereich Soziales u. Jugend
- Allgemeiner Sozialer Dienst -

Herrn
Maximilian Bähring
Louisenstr. 101

61348 Bad Homburg

Rathaus - Rathausplatz 1
Bad Homburg v.d.Höhe
Ansprechpartner/in: Fr. Bellebaum
Geschoss/Zimmer: 1. OG./ 172
Telefonzentrale: 06172 / 100-0
Telefon direkt: 06172 / 100-226
Telefax: 06172 / 100-183
E-Mail: hiltrud.bellebaum@bad-homburg.de

Az.: 50.3.1.5558.17.02

25. Juni 2002

Ihre Tochter Tabea Lara Riek

Sehr geehrter Herr Bähring,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat vom 24.06.02.

In dem Telefonat habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Frau Riek zur Zeit nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit ist. Nach zwei ausführlichen Gesprächen mit Frau Riek, verblieb sie bei ihrer Meinung und sie möchte z.Zt., das auch von uns gewünschte, gemeinsame Gespräch nicht. Frau Riek informierte mich weiter, dass sie eine umfangreiche schriftliche Begründung an ihren Anwalt geschickt habe. Dieses Schreiben wird in den nächsten Tagen an das Familiengericht weitergeleitet. Sie erhalten sicher Kenntnis hierüber.

Das Jugendamt leistet nach dem Gesetz Beratung und Hilfe bei der Ausübung des Umgangsrechts. Uns geht es darum vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen bzw. zu erhalten.

Eltern sollen dahingehend unterstützt werden, diesen Kontakt regelmäßig und verbindlich zu gewährleisten.

Finden die Eltern in den Vermittlungsgesprächen keine kompromissfähige Lösung, kann die Unterstützung auch in Einzelfällen durch einen begleiteten Umgang erreicht werden.

Wie oben beschrieben, hat Frau Riek unser Angebot „am runden Tisch“ gemeinsam mit Ihnen eine tragfähige, von beiden Seiten akzeptierte Regelung der strittigen Umgangsfrage zu finden, nicht angenommen.

Wir werden dies nun dem Familiengericht mitteilen.

Gegenüber dem Familiengericht werden wir unsere Bereitschaft zu einem begleiteten Umgang äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bellebaum